



**Kurt Kapp**

Stv. Leiter des Referats für  
Arbeit und Wirtschaft  
Leiter Wirtschaftsförderung

I.

An die Vorsitzende  
des Bezirksausschusses 9  
Neuhausen - Nymphenburg  
Frau Anna Hanusch  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Straße 28 a

80993 München

Datum  
16.10.2017

**Autonom fahrende Kleinbusse als Nahverkehrsergänzung für den 9. Stadtbezirk prüfen**  
Antrag Nr. 14-20 / B 03986 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks vom 27.06.2017

Sehr geehrte Frau Hanusch,

der Bezirksausschuss beantragte am 27.06.2017 die Prüfung der Möglichkeit eines Angebots mit autonom fahrenden Kleinbussen in Neuhausen-Nymphenburg als Ergänzung des Nahverkehrsangebotes. Hierfür wurden zwei mögliche Einsatzgebiete vorgeschlagen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) hierzu um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Entsprechend den Ausführungen des Antrags werden autonome Fahrzeuge derzeit in verschiedenen europäischen Städten sowie weltweit versuchsweise eingesetzt bzw. Einsätze vorbereitet. Auch die SWM arbeitet bereits sehr intensiv am Thema „Autonomes Fahren im ÖPNV“ in Form mehrerer Projekte. Hierbei sind zunächst sehr komplexe rechtliche und technische Themengebiete hinsichtlich autonomer Fahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr und im Linienbetrieb des ÖPNV zu klären. Der Zeitbedarf hierfür lässt sich zu diesem frühen Stadium leider noch nicht abschätzen. Sobald hier Ergebnisse vorliegen, werden wir Ihren Vorschlag sehr gerne aufgreifen und eine mögliche Umsetzung in dem vorgeschlagenen Testgebiet konkret prüfen.“

Eine erste grobe Einschätzung zu den vorgeschlagenen Testgebieten möchten wir Ihnen aber jetzt schon geben:

Die beiden im Antrag konkret benannten Gebiete kommen hinsichtlich der verkehrlichen Rahmenbedingungen als mögliche Testgebiete autonomer Kleinbusse grundsätzlich in Betracht. Während das Neubaugebiet „Hirschgarten“ nordwestlich des gleichnamigen S-Bahnhofs durch die beiden angrenzenden S-Bahnhöfe Hirschgarten und Laim nach den Empfehlungen des gültigen Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt München in einer Luftlinienentfernung von 600 m erschlossen ist, bestehen für die Bewohner des nordwestlichen Siedlungsbereichs (Bereich Engasserbogen) dennoch verhältnismäßig weite Zugangswege zur nächsten Haltestelle. Hier könnte mittels eines autonomen Kleinbusses ein ergänzendes Nahverkehrsangebot testweise geschaffen werden. Denkbar wäre sowohl eine Anbindung an das Einzelhandelszentrum im Bereich Birketweg, von dem der S-Bahnhof in einem verbleibenden Fußweg von ca. 300 m erreichbar wäre, oder eine direkte Anbindung des S-Bahnhofs über die Friedenheimer Brücke. Hier wäre die Wendemöglichkeit des Fahrzeugs allerdings zu klären. Für das Gebiet Hirschgarten wäre perspektivisch auch eine Weiterführung entlang der S-Bahntrasse in Richtung Westen bis zum Neubaugebiet Nymphenburg Süd denkbar. Ein möglicher Endpunkt könnte im Bereich der Sportplätze an der Margarethe-Danzi-Straße liegen.

Der Bereich Gern nördlich des Nymphenburger Schlosskanals käme als Testgebiet für ein derartiges System ebenfalls in Betracht. Auch hier könnte in einem Gebiet mit weiteren Fußwegen zur nächsten Haltestelle eine zusätzliche ÖV-Feinerschließung geboten werden. Dabei setzen die zunächst zu erwartende geringe Beförderungsgeschwindigkeit (i.d.R. max. 20-25 km/h) und der damit verbundene eingeschränkte Aktionsradius dem Einsatzgebiet enge Grenzen. Es ist daher eine kleinräumige Erschließung zu den nächsten ÖV-Haltestellen Schloss Nymphenburg/Dall'Armistraße am westlichen Ende und der U-Bahnhof Gern am östlichen Rand des Gebietes angedacht.

Grundsätzlich bedarf die Einführung eines Verkehrsangebotes mit autonomen Fahrzeugen die vorgenannten Voraussetzungen der technischen Reife und rechtlichen Regelungen. In einem zweiten Schritt wären dann weitere Voraussetzungen vor Einführung eines derartigen Verkehrsangebotes zu klären bzw. zu schaffen. Diese sind insbesondere

- die Sicherstellung der Finanzierung für Beschaffung, Bau und Betrieb,
- die Schaffung der baulichen Voraussetzungen (insbesondere Haltestellen/Zugangsstellen) sowie
- die Schaffung der verkehrsrechtlichen Voraussetzungen (u.a. Parkverbote)

Die MVG ist bereit, einen Piloteinsatz in einem der vorgenannten Gebiete nach Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen in Zusammenarbeit mit der LHM zu prüfen.“

Seien Sie versichert, dass wir uns über die Fortschritte in diesem Verfahren unterrichten lassen, da uns der technische Fortschritt im Münchner ÖPNV im Sinne der Fahrgäste ebenso ein Anliegen ist.

Ich hoffe, dass Ihrem Anliegen mit dieser Entscheidung Rechnung getragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**

an RS/BW

an das Direktorium-HA II/BA-G Nord

Per Hauspost

an die Stadtwerke München GmbH/VB

jeweils z.K.

**III. Wv. FB V** Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba09/3986\_Antw.odt

Kurt Kapp